

Brandverhütung auf Baustellen

Checkliste Vorgesetzte

Schweissen, Schneiden und verwandte Verfahren sowie Funkenflug



Ich besorge eine allenfalls benötigte Schweisserlaubnis und informiere meine Mitarbeitenden über deren Inhalt bzw. händige ihnen eine Kopie der Schweisserlaubnis aus. Die EKAS Richtlinie Nr. 6509 enthält ein Muster einer Schweisserlaubnis.

Erledigt



Ich prüfe, ob zur Minderung der Brandgefahr alternative Arbeitsmethoden möglich sind und lasse sie gegebenenfalls ausführen.

Erledigt



Ich weise meine Mitarbeitenden auf die im Arbeitsbereich vorhandenen Gefahren hin, ordne die notwendigen Brandverhütungsmassnahmen an und kontrolliere deren Umsetzung.

Erledigt



Ich stelle geeignete Löschgeräte in ausreichender Anzahl bereit.

Erledigt



Ich weise meine Mitarbeitenden an, nach Abschluss der Arbeiten Kontrollmassnahmen umzusetzen.

Erledigt

Brandverhütung auf Baustellen

Checkliste Arbeitnehmende

Schweissen, Schneiden und verwandte Verfahren sowie Funkenflug



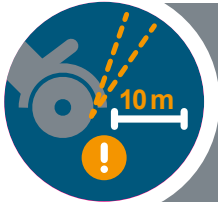
Ich kenne die Vorgaben der allenfalls erteilten Schweißerlaubnis und halte mich daran.

Erledigt



Ich lasse den Arbeitsvorgang von einer zusätzlichen Person überwachen, wenn die Brandgefahr trotz Schutzmassnahmen nicht ausgeschlossen werden kann.

Erledigt



Ich entferne brennbare Materialien/Stoffe/Flüssigkeiten aus dem Arbeitsbereich (auch aus dem Innern von zu bearbeitenden Gefässen). Dabei beachte ich die Reichweite des Funkenflugs von bis 10 m (auch vertikal).

Erledigt



Ich kann die Handfeuerlöscher rasch und ungehindert erreichen und weiss, wie sie zu bedienen sind.

Erledigt



Ich schütze brennbare Materialien/Stoffe/Flüssigkeiten, die nicht aus dem Arbeitsbereich entfernt werden können, mit feuerfesten Abdeckungen (z. B. Brandschutzplatten, Trennbleche).

Erledigt



Ich führe das Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren nur bis maximal 2 Stunden vor dem offiziellen Arbeitsende aus.

Erledigt



Ich dichte Öffnungen in Wänden, Böden, Decken inkl. Energiekanäle feuerfest ab.

Erledigt



Ich kontrolliere nach Beendigung der Arbeiten die Arbeitsstelle und Umgebung (inkl. gefährdeter angrenzender Räume) auf Erwärmung, Brandgeruch, Glimmstellen und kleine Brandnester. Die Kontrolle führe ich fort, bis keine Brandgefahr mehr besteht (Regel: 2 Std.).

Erledigt



Ich kühle wärmeleitende Teile, die in Nachbarräumen Brände auslösen können, z. B. mit wasserbenetzten Lappen.

Erledigt